

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltung der Bedingungen

1. Für alle Verträge über Leistungen und Lieferungen, Auskünfte, Angebote, Beratung und Reparatur der
BYTSCH Technology UG (haftungsbeschränkt)
Projekt: Elektrotechnik Rommel
Geestbogen 16
24941-Flensburg
(nachfolgend: Auftragnehmer),
gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen.
2. Hinweisen auf die Einbeziehung anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Das gilt auch, wenn sich in kaufmännischen Bestätigungsschreiben Hinweise auf solche Einbeziehungen finden.
3. Bedingungen des Auftraggebers sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei der Auftraggeber sie ausdrücklich und schriftlich anerkennt.
4. Die nachstehenden Bedingungen sind im beiderseitigen Einverständnis Vertragsbestandteil.

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.
2. Die Präsentationen der Waren stellen kein bindendes Angebot des Auftragnehmers auf Abschluss eines Vertrages dar. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale. Der Kunde wird hierdurch lediglich aufgefordert, durch eine Bestellung ein Angebot abzugeben. Alle Präsentationen von Waren sind freibleibend und gelten nur solange der Vorrat reicht.
3. Der Auftragnehmer geht nur Vertragsbeziehungen mit volljährigen Kunden ein. Der Kunde versichert mit Absenden der Bestellung bzw. mit Auftragserteilung, mindestens 18 Jahre alt zu sein. Weiterhin versichert er, dass seine Angaben bezüglich seines Alters und Namens sowie seiner Adresse richtig sind. Sollten nicht volljährige Personen Bestellungen unter Angabe falscher Tatsachen oder ohne Genehmigung ihrer volljährigen vertretungsberechtigten Verantwortlichen veranlassen, wird der Auftragnehmer seine Vertragserklärung wegen arglistiger Täuschung anfechten (§ 123 BGB). Der Auftragnehmer behält sich ferner vor, alle anfallenden Kosten gegen den Kunden geltend zu machen.
4. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und somit willigt ein, dass die in diesem Dokument enthaltenen Bedingungen

- zum Vertragsbestandteil werden und die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers und andere getroffenen Vereinbarungen nicht mehr gelten, auch dann ihre Wirkung verlieren, wenn in der Leistungsbeschreibung des Auftrages auf sie Bezug genommen wird.
5. Alle vom Auftragnehmer zu erfüllenden Leistungen, Rechte und Pflichten bestimmen sich für beide Vertragsparteien nach:
 - dem Angebot und darin enthaltener Leistungsbeschreibung
 - diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - VOB-Teile B und C in der jeweils neuesten Fassung
 - BGB
 - und den gültigen VDE-Vorschriften.
 6. Der Vertrag kommt zustande, durch
 - Auftragsbestätigung,
 - ausdrückliche Annahme oder
 - Lieferung bzw. Ausführung der Leistung nach Zugang der Bestellung.
 7. Die Mitarbeiter und Verkäufer des Auftragnehmers haben keine Befugnis zum Vertragsabschluss oder vertraglichen Vereinbarungen bzw. Vertragsänderungen.
 8. Gemäß unseren Datenschutzbestimmungen weisen wir darauf hin, dass Daten des Auftraggebers von uns zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäftsverbindung gespeichert und verarbeitet werden.

III. Kostenvoranschläge, Angebote und Überlassene Unterlagen

1. Die Kostenvoranschläge bzw. Angebote sind unverbindlich, sofern auf die Verbindlichkeit ausdrücklich nicht hingewiesen wird.
2. Alle zum Angebot gehörigen Unterlagen seitens des Auftragnehmers sind nicht bindend, sind nur annähernd als maß- und gewichtsgenau anzusehen, es sei denn, die Maß- und Gewichtsgenauigkeit wurde ausdrücklich bestätigt.
3. Eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte von Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen bleiben dem Auftragnehmer vorbehalten. Wenn der Auftrag nicht erteilt oder unter- bzw. abgebrochen wird, sind die Unterlagen nach Verlangen unverzüglich zurückzugeben.
4. Eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte von Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen wie z.B. Entwürfe und deren rechnerischen Grundlagen stehen ausdrücklich dem Auftragnehmer zu. Diese dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers weder vervielfältigt noch dritten Person zugänglich gemacht werden.

IV. Preise

1. Die vereinbarten Preise sind Einheitspreise. Es handelt sich hierbei um Festpreise.
2. Nur in unserer Auftragsbestätigung genannte Preise sind maßgebend. Sie werden dem Auftraggeber in der Auftragsbestätigung mit Angaben von gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen.
3. Kosten für die nicht durchgeführten Aufträge
Da Fehlersuchzeit Arbeitszeit ist, wird - im Falle, dass keine Gewährleistungsarbeiten vorliegen - der entstandene und zu belegende Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt, insbesondere wenn ein Auftrag nicht durchgeführt werden kann, weil:
 - der beanstandete Fehler unter Beachtung der Regeln der Technik nicht festgestellt werden konnte;
 - der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt;
 - der Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wurde;
 - die Empfangsbedingungen bei Nutzung entsprechender Produkte aus dem Bereich Informationstechnik / Unterhaltungselektronik nicht einwandfrei gegeben sind.
4. Außerhalb unserer regulären Arbeitszeiten wird ein erhöhter Stundensatz in Rechnung gestellt. Die Lohnkosten werden mit den entsprechenden Aufschlägen dem Auftraggeber berechnet:
 - Montag – Freitag 18.00 bis Folgetag 6.00 Uhr 25% (Freitag bis 24.00 Uhr)
 - Samstag 0.00 bis Samstag 24.00 Uhr 50%
 - Sonn- und Feiertag 0.00 bis Werktag 6.00 Uhr 100%
5. Für eine Lieferung bzw. Anfahrt zum Arbeitsort berechnen wir eine Fahrkostenpauschale (inkl. Treibstoff, Versicherung, Anschaffungskosten, Unterhalt und Fahrtzeit je nach Einsatzort).
Die Abrechnungssätze sind in netto zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer:
 - Zonen I (Umkreis 10km) keine Pauschale
 - Zone II (Umkreis bis 30km) 38,17 Euro
 - Zone III (Umkreis bis 50km) 61,40 Euro
 - Zone IV (Umkreis bis 100km) 114,25 Euro
 - Zone V (Umkreis > 100km) 114,25 Euro + zuzüglich Netto 0,80€ je weiteren gefahrenen km
6. Für Projektierung und Angebotserstellung ab einem Nettowert von 500 Euro von z.B. Smart-Home Systemen, Beleuchtungsanlagen, Sicherheitssystemen oder Elektromobilität ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Vergütung für den zeitlichen und technischen Aufwand zu verlangen.
 - a. Die hiermit genannte Vergütung wird als Gebühr für Angebotserstellung, Projektierung und Beratung bezeichnet und **nach Ablauf der Angebotsfrist fällig**.
 - b. Die in diesem Zusammenhang in Rechnung gestellten Gebühren binden den Auftragnehmer nicht an das Angebot.
 - c. Der Ablauf der Angebotsfrist stellt den Auftragnehmer von allen im Angebot zugesicherten Verbindlichkeiten frei. Der Auftragnehmer ist somit nicht an das Angebot gebunden und darf von seinem Interesse am Auftrag zurücktreten, ohne dafür einen Grund nennen zu müssen.

Die Abrechnungssätze sind in netto zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer:

- Angebotssumme bis 500,- Euro keine Pauschale
- Angebotssumme bis 5000,- Euro 7% der Angebotssumme
- Angebotssumme bis 20000,- Euro 5% der Angebotssumme
- Angebotssumme über 20000,- Euro 3% der Angebotssumme

7. Für Benutzung unserer Messgeräte verrechnen wir Nutzungsgebühr für jeweiliges Gerät in Höhe von 15,00Euro Netto, die mit Abnutzung, Wartung und Kalibrierung zu rechtfertigen sind.

8. Gebühren für den Versand von Rechnungen in Papierform:

Für den Versand von Rechnungen in Papierform wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 Euro pro Rechnung erhoben. Diese Gebühr wird zusätzlich zu den im Vertrag vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt.

Die Gebühr ist jeweils mit der zugehörigen Rechnung fällig und wird in dieser separat ausgewiesen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die anfallenden Gebühren für den Versand von Rechnungen in Papierform rechtzeitig und vollständig zu begleichen.

5. Diese Regelung tritt mit Vertragsbeginn in Kraft und gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrages, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

V. Stundenlohnabrechnungen

1. Im Angebot angerechneten Stunden werden nach Leistungserbringung verrechnet. Die Vergütung wird nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen berechnet. Sollte die Anzahl der ausgeführten Stunden unter dem angerechneten Wert liegen, wird dem Auftraggeber die tatsächliche Menge an Arbeitsstunden in Schlussrechnung gestellt.
2. Es folgt keine Verrechnung bei Überschreitung im Angebot eingeplanten Stunden. Es sei denn der Mehrstundenaufwand ist begründet durch unvorhersehbare Ereignissen und vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Hindernisse.
3. Die Arbeitszeiterfassung unserer technischen Mitarbeiter erfolgt immer im Stundenlohnnachweis und wird ab 0,5 Stunden im Viertelstundentakt abgerechnet.
4. Neben dem tatsächlichen Zeitaufwand auf der Baustelle bzw. am Ort des Arbeitgebers gelten;
 - a. An- und Abfahrtzeit
 - b. Besorgungsfahrten
 - c. Be- und Entladezeitzu Arbeitszeit, die zur Bearbeitung des Auftrages angerechnet werden.

5. Hinsichtlich der Anzeige und des Nachweises von Stundenlohnarbeiten gilt § 15 VOB/B in seiner bei Beauftragung gültigen Fassung.
6. Der Auftraggeber ist verpflichtet die geleisteten Stunden auf dem Zeitnachweis bzw. Stundenlohnzettel zu unterzeichnen.
7. Für Anrechnung des Stundenlohnes gelten folgende Leistungsstufen bei Berücksichtigung des Netto-Stundenabrechnungssatzes zuzüglich 19% MwSt:

a. Informatiker/IT-Dienstleistungen	131,35 Euro
b. Elektrotechnikmeister / Elektrohandwerk	91,90 Euro
c. Elektrohelfer/Monteur	70,92 Euro

VI. Versandgebiet, Versandkosten und Gefahrenübergang

1. Der Auftragnehmer versendet Waren ausschließlich an Adressen in Deutschland. Die Lieferung an Paketstationen ist ausgeschlossen.
2. Anfallende Versandkosten gibt der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der angebotenen Ware an. Ferner wird der Kunde vor Abschluss der Bestellung auf die anfallenden Versandkosten hingewiesen.
3. Versand und Transport erfolgen stets auf Gefahr des Auftraggebers.
4. Sollte es zum Lieferverzug oder Annahmeverzug kommen, welchen der Auftraggeber zu verschulden hat, haftet der Auftraggeber für mögliche Verschlechterung und anfallende Mehrkosten für Einlagerung der Waren. In beiden Fällen der verursachten Lieferverzögerung, geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Auftraggeber über.
5. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden/Auftraggeber zumutbar sind.
6. Umtausch oder Rückgabe von bestellten Waren, auch bei Lieferverzug sind nicht möglich.
7. Rücknahmen sind nur aus wichtigem Grund und mit/in Originalverpackung möglich.
8. Durch die Rücknahme der bestellten Ware entstandene Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

VII. Zahlungen und Zahlungsplan

1. Bei Auftragsbestätigung erheben wir eine Anzahlung von 30% des errechneten Auftragspreises.
2. Die restlichen Zahlungen werden in Teilrechnungen je nach Fertigstellung der Teilleistung bzw. der Teillieferung der angebotenen Positionen bzw. Materialien erbracht.
3. Die Zahlungen erfolgen innerhalb der vorgegebenen Frist in einer Summe ohne Abzug. Teilzahlungen sind nicht gestattet.
4. Zahlungseingang der Anzahlung wird vorausgesetzt, um gemäß den vereinbarten Leistungen notwendige Materialbestellungen zu tätigen und nach Terminabsprache die Ausführung der Arbeiten beginnen zu können.
5. Der Anspruch auf die Schlusszahlung wird alsbald nach Prüfung und Feststellung der vorgelegten Schlussrechnung fällig, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach deren Zugang, sofern nichts anders Lautendes vereinbart wurde. Werden Einwendungen gegen

die Prüfbarkeit unter Angaben der Gründe hierfür nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung erhoben, so kann der Auftraggeber sich nicht mehr auf die fehlende Prüfbarkeit berufen.

6. Bei Nichtzahlung der vereinbarten Zahlungen steht dem Auftragnehmer gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 4 VOB/B das Leistungsverweigerungsrecht zu, die Ausführung der Arbeiten bis zur vollständigen Zahlung einzustellen bzw. zu beenden.
7. Sollten die Voraussetzungen für den Eintritt des Zahlungsverzuges des Auftraggebers vorliegen, die nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) § 286 Abs. 3 und für Bauverträge in § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B geregelt sind, werden neben den Verzugszinsen auch Mehrkostenaufwand für unsere Bemühungen, Ausfallzeiten und überschüssiges Material bzw. Einlagerung von bestelltem Material in Rechnung gestellt.
8. Beim Fehlen der Zahlungsfristen auf Abschlagszahlungen, greift die Fälligkeit der Forderung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B nach Ablauf von 21 Tagen nach Zugang der Aufstellung.
9. Beim Fehlen der Zahlungsfristen auf Schlusszahlung, greift die Fälligkeit der Forderung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B nach Ablauf von 30 bzw. 60 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung.

VIII. Eigentum

1. Die verbauten, gelieferten Teile, Waren bzw. Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung bzw. Erfüllung sämtlicher Forderungen im Eigentum des Auftragnehmers.
2. Bis zur Erfüllung der unter (1) genannten Ansprüche dürfen die Gegenstände nicht weiterveräußert, vermietet, verliehen bzw. verschenkt und auch nicht bei Dritten in Reparatur gegeben werden. Ebenso ist die Sicherungsabtretung oder Verpfändung untersagt.

IX. Bestellte Waren

1. Werden Geräte oder sonstige Materialien vom Auftraggeber bestellt, behalten wir das Recht vor, eine Vorauszahlung der bestellten Waren in voller Höhe zu verlangen.
2. Für bestellte Waren hat der Auftraggeber das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.
3. Im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung.
4. Für bestellte bzw. benötigte Teile und Waren beträgt die maximale Lagerdauer ein Jahr. Nach Ablauf dieser Frist ist der Auftraggeber verpflichtet, die Waren abzunehmen und eine sachgemäße Lagerung bis zur Ausführung des Auftrags sicherzustellen.

X. Lieferzeiten, Ausführungszeiten und Termine

1. Alle mit Auftrag zusammenhängenden Termine werden nur auf dem elektronischen Wege mit dem Auftragnehmer per E-Mail oder über Kontaktformular der Internetseite des Auftragnehmers vereinbart.

2. Aus nicht vorhersehbaren begründeten Gründen wie z.B. Notfälle bei anderen Kunden oder krankheitsbedingter Ausfall des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter sind die Terminverschiebungen möglich und nicht einklagbar.
3. Die Bedingungen des Hauptauftrages gelten weiterhin für alle davon resultierenden oder nachkommenden Nachtragaufträge.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet alle für die Ausführung nötigen Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich in eigener Verantwortung dem Auftragnehmer vor der Angebotserstellung vorzulegen.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet alle im Angebot enthaltene Positionen bzw. Leistungsbeschreibungen spätestens vor Erteilung der Auftragsbestätigung zu überprüfen.
6. Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für die Ausführung nötigen Unterlagen.
7. Bei Verzögerung der Abschlagszahlungen oder Erbringung der vereinbarten Eigenleistungen des Auftraggebers berechtigen den Auftragnehmer die Ausführung der Arbeiten zu unterbrechen, Schadenersatzanspruch zu stellen und sein außerordentliches Recht zur Kündigung in Gebrauch zu nehmen.
8. Ist die Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferzeit bzw. Ausführungszeit auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, verlängert sich die Liefer- bzw. Ausführungszeit für die Dauer dieser Umstände. Das gilt auch, wenn sich der Auftragnehmer bei Eintritt des hindernden Umstands im Verzug befindet.
9. Dauert das Leistungshindernis mehr als einen Monat an, sind sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten. Darüber hinaus gehende Rechte des Auftraggebers bleiben davon unberührt. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber von einem Leistungshindernis unverzüglich unterrichten und im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

XI. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags

1. Sollte eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung seitens Auftraggebers gefordert werden, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf besondere Vergütung. Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich über Mehrkostenaufwand und Auswirkung der Änderung auf Ausführung der Arbeiten.
2. Die Ausführung der außervertraglichen Leistungen ist nur durch Auftraggeber oder von ihm benannter berechtigter Person dem Auftragnehmer zu melden. Bei Ausführung dieser Leistungen steht dem Auftragnehmer eine Vergütung zu, wenn die Leistungen für Vertragserfüllung notwendig waren und dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers entsprachen.
3. Sollte zu Änderung der verbauten Waren bzw. geleisteten Leistungen durch den Auftraggeber selbst kommen, geht der Anspruch auf Garantie und Gewährleistung automatisch verloren. Für Reparatur/Demontage und Nachbesserung übernimmt der Auftraggeber alle anfallenden Kosten.

XII. Abnahme

1. Nach Fertigstellung der Arbeiten hat der Auftraggeber die Pflicht den Auftrag abzunehmen, in dem er die Ausführung der vereinbarten Leistung überprüft.
2. Auf Verlangen einer Partei oder Kündigung des Vertrages hat eine förmliche Abnahme stattzufinden.
3. Die Mängel, die den Wert oder Gebrauchstauglichkeit nur unerheblich mindern, berechtigen den Auftraggeber nicht zum Abnahmeverzicht.
4. Bei Abnahmeverzicht seitens Auftraggebers wird die Abnahme vom Auftragnehmer durchgeführt, dessen Resultate ohne weiteren Nachtrag zu akzeptieren sind.
5. Die Arbeit bzw. gelieferte Ware gilt als abgenommen, wenn diese der Auftraggeber in Gebrauch genommen hat.
6. Teilabnahmen sind möglich, sofern diese mit dem Kunden vereinbart werden.
7. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß § 12 VOB/B

XIII. Mängelansprüche

1. Es gelten die Vorschriften gemäß § 13 VOB/B
2. Ein Mangel liegt nicht vor bei branchenüblichen Abweichungen der gelieferten Ware von der Auftragsbestätigung.
3. Bei Waren, die vom Auftraggeber zum Verbauen bereitgestellt und auch wenn diese vom Auftragnehmer geprüft und akzeptiert wurden, stehen dem Auftraggeber keine Ansprüche auf etwaiger Mängel, Garantien oder Gewährleistungen zu.
4. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung – bezogen auf die Absendung der Anzeige - gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, ansonsten ist der Auftraggeber von der Mängelhaftung befreit.
5. Bei Vorliegen eines Mangels bedarf es einer schriftlichen Meldung und Festsetzung der angemessenen Frist zur Nacherfüllung.

6. Beseitigung der Mängel, die der Auftragnehmer zu verschulden hat, erfolgt durch den Auftragnehmer nach eigener Wahl.

XIV. Rücktritt

1. Beim Rücktritt vom Vertrag oder Abnahmeverzicht der bestellten Waren bzw. vereinbarten Leistungen ist der Auftraggeber zum Schadensersatz verpflichtet. Die Höhe des Schadens beträgt 25% des Auftragswertes zusätzlich Planungs- und Ausarbeitungskosten 10%. Dies gilt auch wenn der Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wird.
2. Bei Unerheblichkeit der Pflichtverletzung des Auftraggebers ist der Rücktritt ausgeschlossen.

XV. Gewährleistung, Untersuchungspflichten

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung für die gelieferten Waren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 2 Jahre und beginnt mit dem Tag der Ablieferung der Sache beim Auftraggeber. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Verschleiß oder Abnutzung.

Nicht von der Gewährleistung umfasst sind ferner Mängel und Schäden, die in ursächlichem Zusammenhang damit stehen, dass der Kunde die Vorschriften über Einsatz und Einsatzbedingungen der Ware nicht eingehalten hat. Das gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass diese Umstände für den gerügten Mangel nicht ursächlich sind.

2. Der Auftraggeber kann bei Mängeln an gekauften Sachen nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Ist für den Auftragnehmer eine der beiden Arten der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich, so beschränken sich die Ansprüche des Auftraggebers auf die andere Art der Nacherfüllung. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder eine Herabsetzung der Vergütung verlangen.

Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen in Ziffern 3 und 4:

3. Abweichend von den Bestimmungen in Ziffer 1 beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche 1 Jahr.
4. §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt.
5. Die Verjährungsfrist beträgt für Bauwerke 4 Jahre. Im Übrigen gilt § 13 Abs. 4 VOB/B.
6. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Abnahme der gesamten Leistung.
7. Bei Nichtbefolgen unseren Betriebs- oder Wartungsanweisungen, Änderungen an den Lieferungen bzw. Leistungen oder beim Gebrauch der Verbrauchsmaterialien, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung.

XVI. Haftungsbeschränkung

1. Der Auftragnehmer haftet in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf) oder soweit er einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit eines Liefergegenstandes übernommen hat. Jede darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen.
3. Steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung oder auf Schadensersatz wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zu, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

XVII. Erweitertes Pfandrecht des Werkunternehmers an beweglichen Sachen

1. Dem Auftragnehmer steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Gegenstand des Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früherer durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Gegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit die diese unbestritten oder rechtskräftig sind.
2. Wird der Gegenstand nicht innerhalb 4 Wochen nach Abholaufforderung abgeholt, kann vom Werkunternehmer mit Ablauf dieser Frist ein angemessenes Lagergeld berechnet werden. Erfolgt nicht spätestens 3 Monate nach der Abholaufforderung die Abholung, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und jeder Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung oder Untergang. 1 Monat vor Ablauf dieser Frist ist dem Kunden eine Verkaufsandrohung zuzusenden. Der Werkunternehmer ist berechtigt, den Gegenstand nach Ablauf der Frist zur Deckung seiner Forderungen zum Verkehrswert zu veräußern. Ein etwaiger Mehrerlös ist dem Kunden zu erstatten.

XVIII. Anwendbares Recht, Streitbeilegung, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
2. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die der Kunde findet unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
3. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet und nicht bereit.

Ist der Auftraggeber kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen in Ziffern 2 und 3:

4. Für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz des Anbieters.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag direkt oder indirekt ergebenden Streitigkeiten ist Flensburg.

XIX. Widerrufsbelehrung bei Waren

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

BYTSCH Technology UG (haftungsbeschränkt)

Projekt: Elektrotechnik Rommel

Geestbogen 16

24941 Flensburg

Deutschland

Telefon: +49 461 50 56 58 1

Fax: +49 461 50 56 58 0

Web: <http://www.elektrotechnik-rommel.de>

E-Mail: info@elektrotechnik-rommel.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden

oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

XX. Widerrufsbelehrung bei Dienstleistungen

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

BYTSCH Technology UG (haftungsbeschränkt)

Projekt: Elektrotechnik Rommel

Geestbogen 16

24941 Flensburg

Deutschland

Telefon: +49 461 50 56 58 1

Fax: +49 461 50 56 58 0

Web: <http://www.elektrotechnik-rommel.de>

E-Mail: info@elektrotechnik-rommel.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig

Wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wenn Sie bei Bestellung von Dienstleistungen ausdrücklich zustimmen, dass der Anbieter vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Vertrages beginnen darf. Ihnen ist hiermit bekannt, dass Sie durch diese Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrages Ihr Widerrufsrecht verlieren.

XXI. Muster-Widerrufsformular bei Waren und Dienstleistungen

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An

BYTSCH Technology UG (haftungsbeschränkt)
Projekt: Elektrotechnik Rommel
Geestbogen 16
24941 Flensburg
Deutschland

Telefon: +49 461 50 56 58 1

Fax: +49 461 50 56 58 0

Web: <http://www.elektrotechnik-rommel.de>

E-Mail: info@elektrotechnik-rommel.de

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

XXII. Impressum

BYTSCH Technology UG (haftungsbeschränkt)
Projekt: Elektrotechnik Rommel

Geestbogen 16
24941 Flensburg
Deutschland

Telefon: +49 461 50 56 58 1
Fax: +49 461 50 56 58 0

E-Mail: info@elektrotechnik-rommel.de

Geschäftsführer: Alexander Rommel

Handelsregister: Amtsgericht Flensburg, HRB 10517 FL

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE294742581

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.